

INFORMATION FÜR ZERTIFIKATEINHABER

Das Board of Directors gibt den Abschluss der Übertragung der Beteiligung der Gesellschaft am Parma Flughafen bekannt

Jersey/Wien 4. Juli 2011 – Das Board of Directors der AI Airports International Limited (**AI**) ist erfreut, bekanntzugeben, dass die Übertragung der Beteiligung von AI an SO.GE.A.P Aeroporto di Parma Società per la Gestione S.p.A. (**Sogeap**) an Meinl Bank Aktiengesellschaft (**MB**) am 29. Juni 2011 abgeschlossen wurde. Dies stellt die letzte Handlung als Teil des Teil-Vergleichs zwischen AI und MB, welcher mit Beschluss der Zertifikateinhaber am 3. November 2010 gebilligt wurde, dar. Wie in AI's ordentlicher Hauptversammlung bekanntgegeben wurde, setzt die Transaktion EUR 5,0 Millionen frei, welche von AI an Sogeap verpfändet worden waren. Der Abschluss dieser Transaktion stellt die Veräußerung von AI's letzter Flughafeninvestition dar.

Das Board of Directors von AI hält es für angemessen, zu diesem Zeitpunkt die Orientierungshilfe hinsichtlich der Bandbreite der den Zertifikateinhabern in der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 zur Verfügung gestellten potentiellen Ergebnisse anzupassen. Das Board of Directors passt seine Schätzung weiterer Kapitalrückführungen an Zertifikateinhaber, zusätzlich zu Kapitalrückführungen von bislang EUR 5,17, auf zwischen EUR 0,18 und EUR 0,72 pro Aktie/Zertifikat an, ausgenommen der von AI gehaltenen Zertifikate. Dies im Vergleich zur vorherigen Orientierungshilfe weiterer Kapitalrückführungen von zwischen EUR 0,00 und EUR 0,77.

Das AI Board legt die Bandbreite zusätzlich geschätzter Ergebnisse nach den folgenden Kategorien fest, vorbehaltlich des untenstehenden Disclaimers:

	<u>Geschätzter Mindestwert - TEUR</u>	<u>Geschätzter Höchstwert - TEUR</u>	<u>Geschätzter Mindestwert - EUR per ADC</u>	<u>Geschätzter Höchstwert - EUR per ADC</u>
Barmittel – 31. Mai 2011	20.753	20.753	0,31	0,31
Restliche Vermögenswerte und Rechtsstreitigkeiten	- 3.265	- 435	- 0,05	- 0,01
Rückstellungen für verbleibende Kosten	- 1.657	- 1.412	- 0,02	- 0,02
Österreichisches Schiedsgerichtsverfahren*	- 992	32.200	- 0,01	0,47
Eventualitäten	- 2.500	- 2.500	- 0,04	- 0,04
Netto	12.339	48.605	0,18	0,72

*Anmerkung: Der geschätzte Höchstwert geht von einem günstigen Urteil und Einbringlichkeit eines Urteils in Höhe von AI's Forderung aus.

Beträge vorbehaltlich Rundungsabweichungen.

Disclaimer

Die oben stehenden Informationen wurden nicht von unabhängiger Seite überprüft. Es werden darin keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen gegeben. Für die Ausgewogenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen oder Meinungen besteht keine Gewähr.

Weder AI noch ihre verbundenen Gesellschaften, Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Weise (ob aufgrund einer Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste jeglicher Art, die sich durch Verwendung des vorliegenden Dokuments oder seines Inhalts oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Das vorliegende Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten ihrem Wesen nach bekannt und unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten und garantieren keine zukünftige Entwicklung. Auf die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen darf nicht in unangemessener Weise vertraut werden.

Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von AI-Zertifikaten dar und weder dieses Dokument insgesamt noch einzelne Teile daraus dürfen als Grundlage von Verträgen oder Zusagen jeglicher Art oder als Referenz herangezogen werden.

Das vorliegende Dokument ist eine deutsche Übersetzung der englischen Originalfassung. Nur die englische Originalfassung ist maßgeblich.

Rückfragehinweis:

Investor Relations & Public Relations
Metrum Communications GmbH
Mick Stempel
T: +43 1 504 69 87-385
M: m.stempel@metrum.at